Jugendvereinbarung der Happy Trail Friends e.V.

Präambel

Der Verein und die Vereinsjugend treten für einen manipulationsfreien Kinder -und Jugendsport und für Fairness im Sport ein. Sie verurteilen jegliche Form der Gewalt und des Missbrauchs, unabhängig davon, ob sie/er körperlicher, seelischer, sexueller oder anderer Art ist.

Zwischen dem Vorstand des Vereines vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den Jugendvertreter/innen, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Jugendvereinbarung

- 1. Die Jugendvertretung führt und verwaltet sich selbständig. Sie ist eine für alle jungen Mitglieder des Vereins offene Gruppe und sollte im Verein bekannt sein.
- 2. Die Jugendvertretung erhält vom Vereinsvorstand einen eigenen Etat von max. 1000 € p.a., dessen Höhe von der finanziellen Lage des Vereins abhängig ist. Er wird von der Jugend selbst verwaltet und am Ende jedes Haushaltsjahres mit dem Schatzmeister des Vereins abgerechnet. Der Etat wird vom geschäftsführenden Vorstand gemeinsam mit dem Jugendvertretung beschlossen.
- 3. Die Jugendvertretung initiiert und organisiert Vereinsangebote der fachlichen und überfachlichen Jugendarbeit (z.B. Turniere, Ausflüge, Freizeiten, etc.), hier können und sollen auch weitere junge Vereinsmitglieder zur Mitarbeit angeregt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit ist bei einzelnen Veranstaltungen durchaus erwünscht.
- 4. Die Jugendvertretung berichtet dem Vorstand regelmäßig über ihre Aktivitäten.
- 5. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und hat so lange Gültigkeit, bis sie durch eine Fortschreibung ersetzt wird. Zur Beantragung von Zuschüssen muss sie jährlich aktualisiert werden.

Datum:		
1. Vorsitzender	Jugendvertreter	